

*Drei langjährige Eltervertreterinnen
geben ihre Erfahrungen
an neue Elternvertreter weiter*

**Informationen
für
Elternvertreter**

- Aufgaben Klassenelternvertreter
- Gestaltung der Elternabende
- Umgang mit Konflikten
- Aufgaben Elternbeiratsvorsitzende**
- Die Schulkonferenz
- Die Bestellung des Schulleiters
- Lernmittelfreiheit

Ursula Duppel-Breth, stellvertr. Vorsitzende d. 12. Landeselternbeirats Baden-Württemberg Schlehenweg 6,
71296 Heimsheim, Fax 07033/35127, Email: Ursula.Duppel-Breth@t-online.de

Dr. Barbara Burkhardt-Reich. Mitglied des 12. Landeselternbeirats Baden-Württemberg, Schönbornstr. 7,
75181 Pforzheim-Hohenwart 07234 / 981954, eMail: burkhardt-reich@fh-pforzheim.de

Margit Henn, Elternbeiratsvorsitzende Kepler-Gymnasium Pforzheim Forststr. 14,
75223 Niefern-Öschelbronn, Tel. 07233 / 3203, Fax 07233 / 5760

Eberhard Nieke, Spitzackerstr. 13, 75203 Königsbach, Tel. und Fax. 07232 / 5314

© bei den Autoren

Schul-Elternbeirat

Die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters findet nach der Wahl der Klassenelternvertreter, aber innerhalb von 9 Wochen nach Schuljahresbeginn statt.

Die Wahl erfolgt nach einer Einladung, die Einladungsfrist beträgt 1 Woche, falls die Geschäftsordnung des Elternbeirats keine andere Regelung vorsieht. Eingeladen wird durch den geschäftsführenden Amtsinhabers oder seinen Stellvertreter, wenn er verhindert oder nicht (mehr) vorhanden ist.

Die Abstimmung erfolgt in der Regel geheim. Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden. Wer die meisten Stimmen erhalten hat ist gewählt, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los; eine Wahlordnung kann auch etwas anderes bestimmen.

Die **Amtszeit** beginnt mit der Annahme der Wahl und dauert bis zum Ende des laufenden Schuljahres (bei entsprechender Wahlordnung u.U. auch länger, höchstens 3 Jahre). Wiederwahl ist zulässig. Geschäftsführend bis zur Neuwahl. Vorzeitige Beendigung ggfls. durch Verlust der Wählbarkeit (Kind verlässt die Schule etc.).

Aufgaben:

Allgemein:

- Gibt sich eine Geschäftsordnung.
- Erhält alle notwendigen Auskünfte von der Schulleitung.
- Soll vom Schulleiter gehört werden, bevor dieser Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.
- Hat die Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule zu fördern
- Hat Wünsche und Anregungen aus dem Elternkreis, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind zu beraten und an die Schulleitung weiterzuleiten.
- Hat das Verständnis der Erziehungsberechtigten für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung sowie der Erziehungsberatung zu fördern.
- Soll im Einvernehmen mit der Schulleitung die Interessen der Schule beim Schulträger, bei der Schulaufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit vertreten.
- Hat an der Beseitigung von Störungen der Schularbeit durch Mangel der äußeren Schulverhältnisse mitzuwirken.
- Hat bei Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendschutzes und der Freizeitgestaltung, soweit sie das Leben der Schule berühren, mitzuwirken.
- Hat Maßnahmen, die eine Erweiterung oder Einschränkung der Schule oder eine wesentliche Änderung ihres Lehrbetriebs bewirken, zu beraten (Änderung des Schultyps, Teilung der Schuler Zusammenlegung mit einer anderen Schule, Durchführung von Schulversuchen).

Der Elternbeiratsvorsitzende hat folgende Aufgaben:

- Einladen zu den Sitzungen (mit Tagesordnung; besonders wichtig für bzw. bei evtl. Beschlüssen)
- Vorbereiten der Sitzungen
- Leiten der Sitzungen; zu den Sitzungen kann der Schulleiter (gleiche Einladungsfrist) ebenfalls eingeladen werden. Dieser soll dann (im - Verhinderungsfall sein Stellvertreter) an den Sitzungen teilnehmen. Daher ist Terminabsprache mit der Schulleitung erforderlich.
- Einladen zur Wahl der Klassenelternvertreter in neu gebildeten Klassen innerhalb von 6 Wochen nach Schuljahresbeginn und Wahlleiten (lassen).
- Stellvertretender Vorsitzender der Schulkonferenz (diese hat mindestens einmal pro Schulhalbjahr zu tagen).
- Mitglied im Gesamtelternbeirat zusammen mit seinem Stellvertreter.
- Nach dem Ausscheiden als geschäftsführender Vorsitzender einladen und neuen Vorsitzenden wählen lassen.
- Verantwortung für die Elternbeiratskasse zusammen mit dem Kassenwart übernehmen

Während seiner Amtszeit sollte er:

- sich vorstellen beim Schulleiter
ggfls. in der Gesamtlehrerkonferenz beim Schulträger
bei der Schulaufsichtsbehörde (Schulrat) bei den Eltern
beim Vorsitzenden des Gesamtelternbeirates bzw. dem
Arbeitskreis in der Region und die Zusammenarbeit suchen.
- Zusammenarbeit mit anderen Elternvertretern suchen, Arbeitskreise etc. suchen .Sich
Arbeitsunterlagen besorgen (Schulgesetz, EBV)
- Unterlagen vom Vorgänger geben lassen (sind kein persönliches Eigentum!). .Liste
aller EB -Mitglieder für alle Eltern mit Funktion (vom Schulsekretariat) fertigen (lassen)
- EB Sitzungen protokollieren (lassen)
- Für die Umsetzung von Beschlüssen sorgen
- Neu gewählte Elternvertreter über Aufgaben aufklären und beraten .Regelmäßige
Gespräche mit der Schulleitung suchen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Stellvertreter suchen, evtl. Aufgaben delegieren,
Arbeitsteilung besprechen .Eltern regelmäßig informieren .Pressearbeit
- Evtl. Veranstaltungen organisieren (z.B. Schulwegsicherung, Drogen -Info,
Flohmärkte, Hausaufgabenbetreuung, Gewaltprävention)
- Bei Schulveranstaltungen den Elternbeirat repräsentieren (Verabschiedung eines
Lehrers, Theateraufführung, Schulentlassfeier)
- Kontakte zur Schülermitverwaltung (SMV) pflegen und herstellen .In Konfliktfällen
vermitteln und den "**Dienstweg**". einhalten:
Lehrer→Klassenlehrer→Schulleiter→Schulamt→Oberschulamt→Ministerium→Presse
- Unterlagen an den Nachfolger weitergeben